



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 10. November 2025</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungszimmer des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2025/011

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin  
Börger, Birgit  
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister  
Friedrich, Bernhard  
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied  
Eberth, Reiner  
Herbig, Alexander  
Dr. Stibbe, Carsten  
Wehner, Bernhard  
Schneider, Kathrin  
Spiegel-Vogelsang, Anke  
Honeini, Samir

### Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister  
Landauer, Rainer  
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied  
Birkhofer, Fridl  
Scholl, Elmar  
Gräf, Karin

Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend  
Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben -
  - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 256/14, Am Hohlweg 2, in der Gem. Prosselsheim - beschließend
  - 3.2 Antrag auf Abriss des Einzeldenkmals D-6-79-174-41 auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Bahnhof 4, in der Gem. Prosselsheim - beschließend
- 4 Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Entwässerungssatzung - EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-EWS) - beschließend
- 5 Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Wasserabgabesatzung – WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-WAS) - beschließend
- 6 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim - beschließend
- 7 Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2024 - beschließend
- 8 Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
  - 9.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren - zur Information
  - 9.2 Dorferneuerung - zur Information
  - 9.3 Regionalbudget - zur Information
  - 9.4 3. Bürgermeister Friedrich: Heckenpflege - zur Information

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--------------	---

### Sachvortrag:

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

### Beschluss:

Der öffentlichen Tagesordnung wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
--------------	--

### Sachvortrag:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2025.

### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2025 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und Bauvorhaben -</b>
--------------	-------------------------------------

<b>TOP 3.1</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 256/14, Am Hohlweg 2, in der Gem. Prosselsheim - beschließend</b>
----------------	--

### Anlage

Ansichten  
Grundrisse  
Lageplan

### Sachvortrag:

**Bauvorhaben:** Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude  
**Baugrundstück:** Fl.Nr. 256/14, Am Hohlweg 2, in der Gem. Prosselsheim  
**Antrag vom:** Eingang VGEM Estenfeld am 01.10.2025

Der Antragssteller plant, auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude (Doppelgarage) zu errichten.

Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 11,50 Meter x 8,50 Meter und soll mit einem 22 ° geneigten Satteldach errichtet werden.

Das Dach soll mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt werden.

Die max. Firsthöhe des Wohnhauses beträgt 7,72 Meter.

Das Nebengebäude (Doppelgarage) hat eine Grundfläche von 84,17 m<sup>2</sup> und ist mit einem 7 ° geneigten Pultdach geplant. Die Dacheindeckung soll mit anthrazitfarbenen Sandwichplatten erfolgen.

Zudem soll eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Liter mit Überlauf in den Regenwasserkanal errichtet werden.

Das Grundstück Am Hohlweg 2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonnenweg mit 4. Änderung des Bebauungsplanes Kirchgrund“ und weicht hinsichtlich folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

<b>Festsetzungen des Bebauungsplanes:</b>	<b>Geplantes Bauvorhaben:</b>
Alle Baugrundstücke, die tiefer liegen als die anliegende Straße, sind aufzufüllen. Die Grundstücke sind bis zu einem Abstand von 13,00 Meter parallel zur Straße auf das Straßenniveau aufzufüllen. Die Höhenlage, in diesem 13 Meterbereich der Grundstücke, darf die angrenzende Straße um max. 1,00 Meter überschreiten und 0,30 m unterschreiten.	<u>Lt. Antragsschreiben (s. Anlage):</u> Die erlaubte Auffüllung von 1,00m wird um 0,16 m auf 1,16m überschritten und die erlaubte Abgrabung von 0,30m um 0,14 m auf 0,44m unterschritten. Diese Maße fallen an, wenn man die angrenzende Straße im Süd-Westen zu Grunde legt.  <u>Begründung Bauherr:</u> Zu Anfang ist festzustellen, dass unser Grundstück vom westlichen zum östlichen Grenzpunkt hin ca. 2,60m Gefälle hat.

	Somit ist die erlaubte Auffüllung von 1,00m und Abgrabung von 0,30m bei einer Ausmittlung kaum möglich. Die Unterschreitung der Abgrabung resultiert daraus, dass wir die Bodenplatten des Wohnhauses und der Garage auf einer Ebene betonieren müssen und wir mit der OK Bodenplatte nicht höher als 0,50m über der Straße liegen dürfen. Die Überschreitung der Auffüllung kommt zu Stande, da wir natürlich ebenerdig auf die Terrasse austreten wollen und wir einfach zu viel Gefälle im Grundstück haben.
--	---

Gemäß Antragsunterlagen beträgt die GRZ I = 0,2 / GRZ II 0,41 und die GFZ = 0,3 und hält somit die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch den Bau der Doppelgarage werden zwei Stellplätze auf dem Privatgrundstück nachgewiesen. Vor der Doppelgarage ist ein Stauraum von mind. 5,00 m nachzuweisen. Die Zufahrt ist angepasst an öffentlichen Bereich zu errichten.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig (Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 256/12 in der Gem. Prosselsheim hat seine Zustimmung nicht erteilt).

In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, ob dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB (inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes) erteilt wird.

#### **Beratung:**

Es liegt hier erneut eine Abweichung vom Bebauungsplan vor und es wird moniert, dass dies in der letzten Zeit schon öfter der Fall bei Bauvorhaben war. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um wenige cm, die vom Bebauungsplan abweichen.

Der Bauherr ist in der Sitzung anwesend und kann zu entsprechenden Fragen Stellung nehmen.

Im Gremium ist man der Auffassung, dass der Bauamtsleiter der VG grundsätzlich prüfen muss, ob der Bebauungsplan nachgebessert werden sollte. Da in der letzten Zeit einige Bauanträge die Freistellung nicht erfüllen konnten, muss das geprüft werden. Gerade im Bereich der Bauplätze mit Gefälle sollte geprüft werden, ob hier Nacharbeitung nötig ist. Wenn ja, sollte der Bebauungsplan nachgearbeitet werden.

Außerdem stellt sich im Gremium die Frage, warum die Nachbarunterschrift fehlt. Dem Bauherrn ist hierzu nichts bekannt. Dies wurde vom Architekten geregelt.

GR Eberth empfiehlt, den Tagesordnungspunkt aus den vorgenannten Gründen zu vertagen. Da außer ihm kein Gremiumsmitglied für die Vertagung ist, wird der Tagesordnungspunkt ordentlich behandelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dass dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Höhe der Aufschüttung (Überschreitung um 0,16 m) und max. zulässigen Abgrabung (Überschreitung um 0,14 m) wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
8	1	

<b>TOP 3.2</b>	<b>Antrag auf Abriss des Einzeldenkmals D-6-79-174-41 auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Bahnhof 4, in der Gem. Prosselsheim - beschließend</b>
----------------	--

**Anlage**

Lageplan  
Foto

**Sachvortrag:**

**Bauvorhaben:** Abriss des Einzeldenkmals D-6-79-174-41  
**Grundstück:** Fl.Nr.: 4844, Bahnhof 4, in der Gem. Prosselsheim  
**Antrag vom:** Eingang VGEM Estenfeld am 17.10.2025

Es wird beabsichtigt auf dem o.g. Grundstückes eine Eisenbahnverladeanlage zu errichten.

Momentan befindet sich auf diesem Grundstück noch das Baudenkmal D-79-174-41 (ehem. Verladestation, eingeschossiger Ziegelbau mit Satteldach und Lisenen-Gliederung). Dieses bestehende denkmalgeschützte Gebäude soll im Vorfeld abgerissen werden.

Aus diesem Grund wird seitens des Eigentümers ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 (DSchG) gestellt, das Baudenkmal D-79-174-41 (ehem. Verladestation, eingeschossiger Ziegelbau mit Satteldach und Lisenen-Gliederung) abzubrechen.

Nähere Informationen können dem beiliegenden Antrag entnommen werden.

Die Gemeinde Prosselsheim wird durch das Landratsamt Würzburg, als Untere Denkmalschutzbehörde, an dem o.g. Verfahren beteiligt.

In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten und zu beschließen, ob seitens der Gemeinde Prosselsheim Einwände gegen den Abbruch des o.g. Gebäudes bestehen.

**Beratung:**

Die Bürgermeisterin ist der Auffassung, dass es wichtig wäre, dass die Parkplätze in der jetzigen Form erhalten bleiben. Dies sollte bei der Stellungnahme eingearbeitet werden.

GR Dr. Stibbe gibt zu bedenken, dass es hier zu hoher Lärmbelästigung für die Anwohner kommen könnte. Auch hat er Bedenken, dass bei eventueller zukünftiger Nutzung durch die Bundeswehr das Gelände großflächig eingefriedet werden könnte.

Desweiteren sieht er den ländlichen Charakter des gesamten Bahnhofensembles verloren gehen.

Die Bürgermeisterin weist allerdings darauf hin, dass die Gemeinde nicht die Genehmigungsbehörde ist.

Gegen den Abriss gibt es keine Argumente, aber die Gemeinde sollte ihre Bedenken anmelden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt, dass keine Einwände gegen den Abbruch des Baudenkmals D-79-174-41 (ehem. Verladestation, eingeschossiger Ziegelbau mit Satteldach und Lisenengliederung) auf dem o.g. Grundstück in der Gem. Prosselsheim bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	9	

<b>TOP 4</b>	<b>Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Entwässerungssatzung - EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-EWS) - beschließend</b>
--------------	--

**Anlage**

Entwurf Satzung EWS Prosselsheim  
Entwurf Satzung BGS-EWS Prosselsheim

**Sachvortrag:**

Die Finanzverwaltung hat die gemeindliche Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Entwässerungssatzung - EWS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-EWS) überarbeitet und an die aktuellen Mustersatzungen angeglichen. Damit entsprechen die Satzungen wieder der aktuellen Rechtsprechung.

Vorgenommen wurden lediglich redaktionelle Änderungen. Mit dem Erlass der neuen Satzungen erfolgt keine Änderung der festgesetzten Beiträge und Gebühren. Die Gebühren werden wie bekannt nach Ablauf des gewählten Kalkulationszeitraums neu berechnet und festgelegt.

**Beratung:**

GR Eberth ist sehr unzufrieden mit den Unterlagen zu den Satzungsentwürfen, da daraus nicht hervorgeht, welche Änderungen vorgenommen worden sind.

Er wünscht sich eine Kennzeichnung der Änderung und eine erneute Vorlage des Satzungsentwurfes. Es wird nebenbei bemerkt, dass dies schon öfter der Fall war.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass in der Verwaltung die Änderungen in den Satzungen farblich markiert werden sollen und diese nochmals an die Gemeinderäte zur Info per Mail verteilt werden.

Abschließend verweist die Bürgermeisterin nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Änderung dieser Satzungen rein textlicher Art sind und diese zwingend erforderlich sind, damit die Rechtssicherheit wieder erlangt wird.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Entwässerungssatzung - EWS) als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-EWS) als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

<b>TOP 5</b>	<b>Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Wasserabgabesatzung – WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-WAS) - beschließend</b>
--------------	--

**Anlage**

Entwurf Satzung WAS Prosselsheim  
Entwurf Satzung BGS-WAS Prosselsheim

**Sachvortrag:**

Die Finanzverwaltung hat die gemeindliche Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Wasserabgabesatzung - WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-WAS) überarbeitet und an die aktuellen Mustersatzungen angeglichen. Damit entsprechen die Satzungen wieder der aktuellen Rechtsprechung.

Vorgenommen wurden lediglich redaktionelle Änderungen. Mit dem Erlass der neuen Satzungen erfolgt keine Änderung der festgesetzten Beiträge und Gebühren. Die Gebühren werden wie bekannt nach Ablauf des gewählten Kalkulationszeitraums neu berechnet und festgelegt.

**Beratung:**

Auch hier wünscht sich der Gemeinderat, dass die textlichen Änderungen im Satzungsentwurf entsprechend gekennzeichnet werden und erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Prosselsheim (Wasserabgabesatzung - WAS) als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prosselsheim (BGS-WAS) als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

<b>TOP 6</b>	<b>Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim - beschließend</b>
--------------	---

**Anlage**

Entwurf Satzung Aufwendungs- und Kostenersatz  
Entwurf Satzung Aufwendungs- und Kostenersatz (Anlage)

**Sachvortrag:**

Die Satzung der Gemeinde Prosselsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen ihrer gemeindlichen Feuerwehren wurde überarbeitet und an die aktuelle Mustersatzung angepasst.

Mit dem Neuerlass dieser Satzung erfolgt keine Änderung der bisherigen Pauschalsätze. Die Pauschalsätze werden regelmäßig vom Bayerischen Gemeindetag überprüft und angepasst. Sie entsprechen noch dem aktuellen Stand.

**Beratung:**

GR Eberth möchte wissen, wer von der Verwaltung den zweiten Absatz im Sachvortrag verfasst hat. Nach seiner Meinung überprüft der Bayer. Gemeindetag nichts. Die Gemeinden müssen ihre Kosten selbst kalkulieren.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Mustersatzungen vom BayGT als Empfehlungen den bayerischen Kommunen vorgelegt werden; allerdings sind diese alle juristisch ausgearbeitet. Gebühren oder Beiträge werden selbstverständlich individuell berechnet.

Auch hier wünscht sich der Gemeinderat, dass die textlichen Änderungen im Satzungsentwurf entsprechend gekennzeichnet werden und erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim mit der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Prosselsheim als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
8	1	

<b>TOP 7</b>	<b>Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2024 - beschließend</b>
--------------	---

**Anlage**

Beteiligungsbericht

**Sachvortrag:**

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn die Beteiligungsquote mindestens 5% beträgt.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein.

Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen und zur Einsicht für jeden Interessierten bereitzuhalten. Auf den Beteiligungsbericht wird durch öffentlichen Aushang hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2024 zustimmend Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	0	

<b>TOP 8</b>	<b>Bekanntmachung nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information</b>
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2025 bezüglich Ortsumgehung Prosselsheim beschlossen, dass die Leistungen (Landschaftspflegearbeiten, Kampfmittelerkundungen und denkmalschutzrechtliche Untersuchungen) durch das Staatliche Bauamt Würzburg ausgeschrieben werden können.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2025 bezüglich Kommunale Wärmeplanung die Beauftragung des Angebotes in Höhe von 29.845,20 Euro brutto vom 25.09.2025 des Instituts für Energietechnik IfE GmbH zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Prosselsheim beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2025 bezüglich Reparatur der Glockenanlage in der Kirche Püssensheim die Beauftragung des Angebotes vom 05.08.2025 an die Firma Turmuhren & Glocken Willing, Gräfenhain, in Höhe von 2.347,87 Euro brutto genehmigt.

<b>TOP 9</b>	<b>Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information</b>
--------------	---

<b>TOP 9.1</b>	<b>Genehmigungsfreistellungsverfahren - zur Information</b>
----------------	---

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die Anmerkung von GR Eberth aus der Sitzung vom Oktober 2025, dass nicht alle Bauvorhaben, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden, dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Sie teilt mit, dass dies seit 01.10.2024 durch das Bauamt getätigt wird.

<b>TOP 9.2</b>	<b>Dorferneuerung - zur Information</b>
----------------	---

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Konstituierende Vorstandssitzung im Dorferneuerungsverfahren Prosselsheim 5 am Dienstag, 25.11.2025, um 18.30 Uhr im Rathaus Prosselsheim stattfindet.

Auf die öffentliche Vorstandssitzung wurde durch Aushang, Mitteilungsblatt und Homepage hingewiesen.

**TOP 9.3****Regionalbudget - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass das Regionalbudget auf der Homepage der ILE abrufbar ist. Der Hinweis ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Prosselsheim einsehbar und wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

**TOP 9.4****3. Bürgermeister Friedrich: Heckenpflege - zur Information**

3. Bürgermeister Friedrich berichtet über die Heckenpflege. Einzelne Heckenabschnitte werden auf Stock gesetzt. Der Landschaftspflegeverband wird einen Teil der Arbeiten übernehmen und diese entsprechend fördern.

Es wird angemerkt, dass ein kurzer Hinweis zur Heckenpflege im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden soll.

**Für die Richtigkeit:**

Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin



Schriftführer